

Haus am Kirschberg

Vielfalt unter einem Dach

Mutter-Kind-Bereich

Konzeption

So erreichen Sie uns:

Anschrift: Haus am Kirschberg
Kirschberg 1
Postfach 132
36333 Lauterbach

Telefon: 06641 - 96750
Telefax: 06641 - 63169
E- mail: info@haus-am-kirschberg.de
Homepage: www.haus-am-kirschberg.de

Ihre Ansprechpartner:

Päd. Leitung: Gerhild Hoos-Jacob
Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin

Thomas Rudolph
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Geschäftsführung: Tobias Hoffmann
Dipl. Sozialpädagoge

Träger: Hilfe für das verlassene Kind e.V.
Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen

Inhalt

- 1.0 Vorüberlegungen
- 2.0 Adressatenkreis
- 3.0 Struktureller Rahmen der Pädagogischen Arbeit
- 4.0 Ziele der pädagogischen Arbeit im Mutter-Kind-Bereich
 - 4.1 Arbeit an der Beziehung zwischen Mutter und Kind
 - 4.2 Arbeit an der eigenen Person
 - 4.3 Arbeit an der schulischen und beruflichen Perspektive
 - 4.4 Vernetzung mit dem gesellschaftlichen Leben
- 5.0 Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte
 - 5.1 Aufnahme und Aufnahmeverfahren
 - 5.2 Einstiegsphase: Erleben der Schwangerschaft und individuell gestaltete Elternzeit
 - 5.3 Stabilisierungsphase: Übergang in die selbstverantwortete Mutterschaft
 - 5.4 Außenorientierung: Leben in der Trainingswohnung
 - 5.5 Freizeit- Bewegungs- und Kulturpädagogisches Angebot
- 6.0 Kinderbetreuungsbereich
 - 6.1 Mädchen und junge Frauen in der Schwangerschaft
 - 6.2 Mütter in der Elternzeit
 - 6.3 Berufstätige und schulpflichtige Mütter
 - 6.4 Kinderbetreuung
 - 6.4.1 Elementarpädagogischer Bereich
 - 6.4.2 Pflegerischer Bereich
 - 6.4.3 Hauswirtschaftlicher Bereich
- 7.0 Arbeit mit den Partnern
- 8.0 Trennung von Mutter und Kind
- 9.0 Elternarbeit
- 10.0 Gesundheit, Hygiene, Sexualerziehung
- 11.0 Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt
- 12.0 Medienkompetenz
- 13.0 Partizipation
- 14.0 Krisenintervention
- 15.0 Entlassungsverfahren

1.0 Vorüberlegungen

Das Haus am Kirschberg betreut seit 1972 alleinerziehende Mütter mit Kind nach einem umfassenden sozialpädagogischen Konzept, dessen wesentliches Ziel die Verselbständigung von Mutter mit Kind ist.

Hauptschwerpunkte waren von Anfang an drei Bereiche:

Aufbau und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung
Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Mütter
schulische und berufliche Qualifizierung

In der Vergangenheit standen diese Bereiche zunächst zeitgleich nebeneinander. Die Mütter besuchten bereits nach dem Mutterschutz wieder die Schule oder setzen ihre Berufsausbildung fort.

Im Laufe der Jahre stellte sich heraus, dass ein kontinuierlich steigender Anteil der Mütter psychisch erkrankt und/oder emotional stark verunsichert war. Der veränderte Adressatenkreis einer jugendhilfeorientierten Mutter-Kind-Einrichtung zeigte sich den ursprünglich zeitgleichen Anforderungen zunehmend weniger gewachsen. Sowohl die Entstehung einer tragfähigen Mutter-Kind-Bindung, als auch die schulische und berufliche Qualifizierung litten unter diesem Anspruchsniveau.

Die Mütter haben in der Regel in ihrer Herkunftsfamilie keine verlässlichen Beispiele angemessener Kindererziehung vorfinden und Bindungsmuster erfahren können. So verfügen sie über keine konkreten Kenntnisse, welcher Fähigkeiten und Fertigkeiten es zum Aufbau einer verlässlichen Mutter-Kind-Bindung bedarf. Viele haben Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Mutterrolle. Sie versuchen ihre persönlichen Defizite durch das Kind auszugleichen, geraten in Überforderung und unterliegen der Gefahr, die eigene Deprivation an das Kind weiterzugeben.

Hier setzt die pädagogische Arbeit im Haus am Kirschberg an. Der Arbeitsschwerpunkt in den ersten drei Jahren des Kindes liegt beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Bindung und Beziehung. Der Zeitraum der Elternzeit wird mit den Müttern entsprechend individuell zeitlich und inhaltlich gestaltet.

Die wenigsten Mädchen und Frauen setzen sich bewusst und adäquat mit ihrer Schwangerschaft auseinander. Ihre Vorstellung der Mutterschaft und einer gelungenen Mutter-Kind-Bindung ist eher von einem klischeehaften Bild geprägt. Sie verstehen zumeist ihr Kind nicht als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen, sondern empfinden es primär als Eigentum, das ihre eigenen Bedürfnisse nach Zuwendung und Nähe erfüllt und ihnen allein gehört. Diese Vorannahmen werden nachhaltig erschüttert, wenn das Kind seine elementaren Forderungen nach uneingeschränkter Zuwendung anmeldet und müssen zwangsläufig neu bearbeitet werden. In diesem Prozess benötigen die Mütter konkrete Anleitung und vielfältige Anregungen.

Vor allem zu Beginn halten wir eine intensive Beschäftigung mit dem Kind für besonders wichtig und sinnvoll. In dieser Zeit sollte die Mutter nicht gleichzeitig mit den Anforderungen von Schule und Berufsausbildung konfrontiert werden. Es wird gemeinsam nach individuell erreichbarem Einstieg

in eine zukunftsorientierte schulische oder berufliche Ausbildung gesucht (stundenreduzierte Ausbildung, Besuch der Schule, Praktika.).

Mit den Möglichkeiten der Gruppenpädagogik sind diese Mütter oftmals nicht mehr zu erreichen und die Aufarbeitung der persönlichen Problematik ist nur schwer möglich. Nur wenn wir ihnen ermöglichen, ihre eigenen Beziehungsdefizite mit Hilfe einer verlässlichen, pädagogischen Beziehung aufzuarbeiten, befähigen wir sie, lösungsorientiert ihren Alltag zu gestalten und den Beziehungsansprüchen ihres Kindes gerecht zu werden.

Im Haus am Kirschberg gibt es daher für jede junge Frau ein besonderes Beziehungsangebot durch eine/n pädagogische/n MitarbeiterIn des Mutter-Kind-Bereiches. Diese/r BezugspädagogIn begleitet die Mutter und ihr Kind während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung. In dieser pädagogischen Beziehung erfährt die Mutter kontinuierliche und verlässliche Zuwendung, die es ihr ermöglichen soll, die eigene Persönlichkeit zu stabilisieren, zu strukturieren und realistische, umsetzbare Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Nicht selten ist hierfür auch eine psychologische und/oder psychiatrische Unterstützung erforderlich, um sich auf die Erziehungsarbeit einlassen zu können.

Rechtliche Grundlage sind Hilfen zur Erziehung nach §19, § 34, § 35a und § 41 SGB VIII

Mit dem vorliegenden Konzept werden Ziele, Inhalte und Methoden der Arbeit beschrieben. Bestandteil der Konzeption sind die Rahmenkonzeption der Gesamteinrichtung, das Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt, das medienpädagogische Konzept, das Beteiligungskonzept und das Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII.

2.0 Adressatenkreis

Im Mutter-Kind-Bereich des Hauses am Kirschberg werden aufgenommen:

- **Minderjährige Schwangere ab 13 Jahren und volljährige Schwangere**
- **Minderjährige Mütter ab 13 Jahren mit Kind und volljährige Mütter mit einem Kind,**

die sich für ein Zusammenleben mit dem Kind entschieden haben, jedoch auf Grund ihres Alters und/oder unterschiedlicher psychischer und sozialer Belastungen für eine bestimmte Zeit Unterstützung beim Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung und zur Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit benötigen und bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind akut drogenabhängige Schwangere und Mütter, die eine manifestierte Drogen- oder Alkoholproblematik aufweisen.

3.0 Struktureller Rahmen der pädagogischen Arbeit

Im Mutter-Kind-Bereich des Hauses am Kirschberg werden 9 Schwangere bzw. Mütter mit Kind von 7 sozialpädagogischen MitarbeiterInnen (ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) mit dem Stellenschlüssel 1:1,8 betreut.

Im integrierten Kinderbetreuungsbereich sind bis zu 5 pädagogische Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen) beschäftigt.

Das Team arbeitet unter ständiger Supervision.

Die MitarbeiterInnen haben die Möglichkeit, sich in spezifischen Fortbildungen weiter zu qualifizieren und können die Fachberatung des jugendpsychiatrischen Konsiliardienst des Hauses am Kirschberg in Anspruch nehmen.

Die Schwangeren und Mütter bewohnen zunächst ein eigenes Zimmer mit Bad. Nach der Geburt des Kindes lebt das Kind mit der Mutter in einem Zimmer, bis der nächste Schritt der Verselbständigung in eine der Gruppe integrierten Appartements gegangen werden kann.

Gemeinsam bewohnen die Mütter ein Wohnzimmer mit Essbereich, eine Küche und ein großzügiges Spielzimmer, sowie einem Still- und Wickelraum.

Der Kinderbetreuungsbereich verfügt über zwei große helle Spiel- und Krabbelräume, einem Schlafraum, einer Küche, einem Bade- und Wickelraum sowie einer Kindertoilette.

Im Zentrum Lauterbachs stehen dem Mutter-Kind-Bereich Trainingswohnungen zur Verfügung.

Das Haus am Kirschberg verfügt über ein großes Freigelände mit altem Baumbestand. Für die Kinder wurde ein mit Pergola geschütztes Spielgelände mit Sandkasten und Spielgeräten direkt an den Kinderbetreuungsbereich angegliedert.

4.0 Ziele der pädagogischen Arbeit im Mutter-Kind-Bereich

In der konkreten pädagogischen Arbeit mit Mutter und Kind wird das Hauptziel der Verselbständigung in den folgenden Arbeitsschwerpunkten umgesetzt:

4.1 Arbeit an der Beziehung zwischen Mutter und Kind

- Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft und der künftigen Mutterrolle
- Unterstützung beim Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung
- Vermittlung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Versorgung und Erziehung des Kindes
- Förderung der Erziehungsfähigkeit
- Individuelle Anbindung an die Babyambulanz Marburg
- Einüben praktischer Fähigkeiten der Alltagsgestaltung zur Verselbständigung als alleinerziehende Mutter mit Kind
- Entscheidungshilfen zur Frage des Zusammenbleibens von Mutter und Kind oder zur
- Trennung vom Kind durch Adoptionsfreigabe oder Inpflegegabe bei gleichzeitiger
- Bearbeitung der damit verbundenen besonderen psychischen Problematik

4.2 Arbeit an der eigenen Person

- Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit
- Bearbeitung psychosozialer Defizite
- Akzeptanz der eigenen emotionalen Befindlichkeit
- Verantwortungsvolle, eigenständige Einnahme von Medikamenten
- Einüben sozialer Kompetenzen
- Gestaltung der Beziehung zum Freund bzw. Partner
- Herausbildung eines angemessenen Selbstwertgefühls
- Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte und der familiären Situation
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Befähigung zur eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung, ggf. Unterstützung bei der Beantragung einer gesetzlichen Betreuung

4.3 Arbeit an der schulischen und beruflichen Perspektive

- Einbindung in Praktika, je nach individueller Situation
- Erreichen eines schulischen Abschlusses
- Hinführung zur Arbeits- und Berufsfähigkeit
- Erreichen eines beruflichen Abschlusses

4.4 Vernetzung mit dem gesellschaftlichen Leben

- Öffnung nach außen, Nutzung externer Angebote,
- Krabbeltreff
- „Baby-Kreis“ des DRK
- Elternkurse wie z.B. Safe-Kurse
- Nutzung der Beratungsangebote von Pro Familia
- Beratung im hauswirtschaftlichen Bereich, Ernährung/Kochen
- Zusammenarbeit mit Hebamme

5.0 Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte

Die individuelle Hilfeplanung wird zu Beginn des Aufenthaltes gemeinsam mit der Schwangeren/Mutter ggf. deren Partnern und/oder Eltern sowie den beteiligten Institutionen erarbeitet und beschreibt in einem detaillierten Maßnahme-Katalog die angestrebten Entwicklungsschritte und Ziele.

Die Anbindung jeder Schwangeren und Mutter an den/die BezugspädagogIn eröffnet ein pädagogisches Lernfeld, in dem die angestrebten Ziele schrittweise erreicht werden können. Kleine überschaubare Teilziele markieren den Weg zum Endziel, wobei die individuelle Leistungsfähigkeit und spezifische Problematik jeder Mutter stets angemessen zu berücksichtigen ist. Dabei dürfen nicht nur Leistungen gefordert werden, sondern sind erreichte Teilziele besonders hervorzuheben und anzuerkennen.

Durch die enge Verzahnung der Betreuungsarbeit im Mutter-Kind-Bereich (Schwerpunkt: Betreuung der Schwangeren und Mütter) und im Kinderbetreuungsbereich (Schwerpunkt: Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder) wird eine ganzheitliche Förderung von Mutter und Kind gewährleistet.

Das Zusammenleben der Schwangeren und Mütter im Gruppenkontext schafft ein weiteres Lernfeld zur Vermittlung sozialer Fähigkeiten. Hier werden die Selbsterziehungspotentiale der Gruppe ebenso genutzt wie gruppendedynamische Abläufe. Das Erleben von Kontinuität und Fortbestehen von Beziehungen auch nach Auseinandersetzungen, die Konfliktbewältigung bei unterschiedlichen Wahrnehmungen und Ansichten, sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erziehungsstilen sind Teil des persönlichen Veränderungskonzeptes und werden aktiv in das pädagogische Konzept mit einbezogen.

5.1 Aufnahme und Aufnahmeverfahren

Nach Platzanfrage der einweisenden Stelle, bitten wir bei freier Kapazität um vorhandene Informationen/Berichte und vereinbaren einen Vorstellungstermin im Mutter-Kind-Bereich des Hauses am Kirschberg.

Der *Vorstellungsbuch* der Schwangeren oder Mutter, möglichst gemeinsam mit dem/der MitarbeiterIn des betreuenden Jugend-bzw. Sozialamtes, ihrem Partner sowie Familienangehörigen dient dem ersten gegenseitigen Kennenlernen. Der Mutter-Kind-Bereich stellt seine Möglichkeiten, Ziele und Arbeitsweisen vor; in gleicher Weise soll die Aufnahmesuchende ihre augenblickliche Situation, ihre Wünsche und Befürchtungen darstellen.

Nach diesem Gespräch entscheidet das Team gemeinsam in der nächsten wöchentlich stattfindenden Teamsitzung über die Aufnahme.

Die Schwangere, bzw. Mutter entscheidet sich, eine Aufnahme im Haus am Kirschberg als Unterstützung in ihrer derzeitigen Lebenssituation annehmen zu können..

Mit dem Tag der Aufnahme beginnt eine in der Regel sechswöchige Orientierungsphase. In dieser Zeit sollen die Schwangere /Mutter die Einrichtung und den Betreuungsrahmen kennenlernen und gemeinsam mit dem Team zu einer Einschätzung gelangen, wie die Betreuung gestaltet werden kann.

Ein gemeinsames Hilfeplangespräch aller Beteiligten wertet die Eindrücke und Erfahrungen der Orientierungsphase aus. Hier wird seitens der Aufnahmesuchenden die abschließende Entscheidung über den Aufenthalt in der Mutter-Kind Gruppe getroffen. Die individuellen Kleinziele der weiteren Hilfeplanung von Mutter und Kind werden gemeinsam festgehalten.

Vor der Aufnahme sind die formalen Voraussetzungen, wie Kostenzusicherung, Aufnahmevertrag usw. zwischen der unterbringenden Stelle und dem Haus am Kirschberg abzuklären.

5.2 Einstiegsphase: Erleben der Schwangerschaft und individuell gestaltete Elternzeit

Viele der aufgenommenen Frauen haben eine ambivalente Haltung zu ihrer Schwangerschaft. Einerseits freuen sie sich auf das Kind, andererseits können sie die damit verbundenen weitreichenden Veränderungen für ihr eigenes Leben nicht adäquat einschätzen und sind verunsichert. So fällt es z.B. schwer, trotz besseren Wissens, den Zigarettenkonsum während der Schwangerschaft aufzugeben oder zu reduzieren.

Es ist daher notwendig, dass Schwangerschaftsverlauf und Geburt von den BezugspädagogInnen mit der Schwangeren thematisiert und intensiv besprochen wird. Neben den Vorbereitungen auf die Entbindung, wie Termine mit der Hebamme, ärztliche Schwangerschaftsvorsorge, Schwangerschaftsgymnastik, Kreißsaal Besichtigung und vieles mehr, werden bereits im Vorfeld der Geburt praktische Übungen zur Zubereitung der Fläschchen und Säuglingspflege mit der Schwangeren eingeübt. So besteht für die Zeit nach der Geburt bereits ein Grundwissen, auf dem die noch unerfahrene Mutter aufbauen kann.

Viele Mütter haben in der ersten Zeit oftmals unrealistische Vorstellungen über die Betreuung eines Säuglings. Um diese Haltungen zu hinterfragen, an der Realität zu prüfen und zu revidieren, ist eine intensive Arbeit mit den Frauen erforderlich. Im gemeinsamen Handeln mit der Bezugspädagogin erleben die jungen Mütter, welche Kompetenzen für den Aufbau einer tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung bedeutsam sind. Parallel dazu ermöglicht ihnen das intensive Beziehungsangebot, eigene Defizite zu bearbeiten und dadurch fähiger zu werden, sich auf die Bindung zum Kind einzulassen.

Hier kann sich erstmals entscheiden, ob die junge Frau ihr eigenes Rollenbild als Mutter mit ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit in Übereinstimmung bringen und ihre eigenen Bedürfnisse mit denen des Kindes in ein ausgewogenes Verhältnis überführen kann.

Wenn dies in sukzessiven Schritten gelingt, ist der Grundstein für die spätere ausreichende Versorgung, Verantwortlichkeit und positive Emotionalität gegenüber dem Kind gelegt.

Ist die Mutter trotz vielfältiger und langfristig angelegter Unterstützung nicht imstande, sich genügend auf das Kind einzustellen und überwiegt der Wunsch nach eigener Bedürfnisbefriedigung unter Abwertung der Belange des Kindes, muss die Möglichkeit der Trennung vom Kind thematisiert und erwogen werden.

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird die voraussichtliche Dauer der Elternzeit angesprochen und bei der Erstellung des Hilfeplanes gemeinsam inhaltlich strukturiert.

Die zeitliche Festlegung ist abhängig vom Entbindungstermin der Schwangeren, ihrem derzeitigen schulischen oder beruflichen Status und der Klärung der Frage, ob nach dieser Zeit zunächst die Schule beendet werden soll oder direkt mit einer beruflichen Maßnahme fortzufahren ist. Häufig werden die hausinternen Möglichkeiten eines Praktikums genutzt, um die jungen Mütter an die Anforderungen eines beruflichen Alltages sowie der Verarbeitung der zeitlichen Trennung von ihrem Kind heranzuführen. Parallel hierzu wird ihr Kind langsam an die Betreuung im Kinderbetreuungsbereich gewöhnt, um einen möglichst schonenden Übergang in den schulischen/beruflichen Alltag der Mutter zu ermöglichen.

Während der Elternzeit besteht für jede Mutter ein genau strukturierter Tagesablauf, der gemeinsam mit dem/der BezugspädagogIn erarbeitet wird.

Der Schwerpunkt der Einstiegsphase liegt jedoch in der intensiv individualisierenden Zusammenarbeit zwischen der Mutter und den PädagogInnen. Das Zusammenleben mit den anderen Müttern der Gruppe erlangt erst allmählich eine größere Bedeutung. Sie wird zuerst eher formal-strukturierend über die Regelungen des Zusammenlebens wahrgenommen. Durch die nach und nach entstehenden Beziehungen wird dies später emotional und sozial im Zusammenleben mit den anderen Frauen bedeutsam und nutzbar.

5.3 Stabilisierungsphase: Auf dem Weg in die selbstverantwortete Mutterschaft

Nach der psychischen Stabilisierung wird in der weiteren Hilfeplanung festgelegt, ab wann die Mutter den Schulbesuch wiederaufnehmen, oder berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen beginnen

Während der Abwesenheitszeiten der Mütter werden ihre Kinder im Kinderbetreuungsbereich versorgt.

Das Kind ist zu diesem Zeitpunkt zumeist sechs Monate alt. Nachdem die Mutter die grundlegende Versorgung des Kindes soweit beherrscht und internalisiert hat, dass eine ständige Einforderung durch die BetreuerInnen nicht mehr notwendig erscheint, wird zunehmend Gewicht auf die Sensibilisierung der Mutter für die weitere Entwicklung ihres Kindes gelegt. Die Mutter lernt, sich mit dem Kind gezielt zu beschäftigen.

Mit dem Beginn von Schule oder beruflicher Qualifizierung setzt für die Mütter eine Doppelbelastung ein, der sie in der Regel auch später ausgesetzt sein werden. Diese Problematik zu reflektieren und tragfähige Bewältigungsstrategien zu entwickeln, ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Mutter und ihre PädagogInnen gemeinsam stellen.

Die Gruppe gewinnt als Lernort eigener Prägung wachsende Bedeutung und lässt die exklusive Beziehung zur BezugspädagogIn mehr in den Hintergrund treten. Die Abläufe in der Wohngruppe werden von den Müttern jetzt selbständiger organisiert und durchgeführt

Zur weiteren Persönlichkeitsstabilisierung bestehen für jede Mutter weiterhin Gesprächs- und Beziehungsangebote zur Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichte. Auch Partnerschaftserfahrungen stehen im Zentrum intensiver Gespräche.

Lebenspraktische Fähigkeiten, insbesondere mit Zielrichtung auf das Leben in den stationär angegliederten Appartements und den absehbaren Auszug aus der Einrichtung, werden erarbeitet und eingeübt. Zur Vorbereitung des Lebens außerhalb der direkten stationären Anbindung besteht die Möglichkeit in ein innerhalb der Gruppe liegendes Appartement zu ziehen. Hier üben die Mütter ein, sich vom Gruppengeschehen zurückzuziehen, soziale Netzwerke außerhalb der Einrichtung zu

nutzen, sich und ihr Kind eigenständig zu versorgen und sich mit Hilfe verbindlich vereinbarter Gesprächstermine zu strukturieren. Nach der engmaschigen Betreuung in der Wohngruppe ist dies ein wichtiger Schritt, um eine möglicherweise gefühlte Einsamkeit in der eigenen Wohnung leichter zu verkraften.

5.4 Außenorientierung: Leben in der Trainingswohnung

Der zweite und letzte Schritt der begleiteten Verselbstständigung beinhaltet den Umzug von Mutter und Kind in eine zur Gruppe gehörenden Wohnung im Stadtzentrum Lauterbachs für die letzten 6 Monate des Aufenthaltes in unserer Einrichtung, ist in der Regel ab dem 17 Lebensjahr möglich. Beim Umzug in die Trainingswohnung erfolgt hierüber eine Meldung an die Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen, Heimaufsicht des Vogelsbergkreises.

Die Trainingswohnung ist Bestandteil der Mutter-Kind Gruppe, diese beinhaltet auch, dass im Falle einer Krise, oder Überforderung jederzeit eine Rückkehr in den Gruppenbereich möglich ist. Die Erreichbarkeit einer/eines pädagogischen MitarbeiterIn ist jederzeit an 24 Std. des Tages gewährleistet.

Die Betreuung in der Trainingswohnung wird durch die BezugspädagogInnen der Gruppe und des Kinderbetreuungsbereiches weitergeführt. Die pädagogische Arbeit ist beratend, begleitend und an der Ablösung der Mutter und ihres Kindes aus der Einrichtung orientiert. Verselbstständigung mit dem Ziel der Mutter mit ihrem Kind, in einer eigenen Wohnung leben zu wollen, muss mit angemessenem Zuwachs an Kompetenz, Übernahme von Verantwortung und Autonomie einhergehen. Im Übergang von der Gruppe in die Trainingswohnung gibt es für die Mutter mit ihrem Kind die Möglichkeit, die Trainingswohnung vorübergehend für Wochenenden und in den Ferien zu bewohnen, um sich im eigenständigen Wohnen außerhalb der Gruppe zu erproben und anzunähern. Die anfangs noch enge Anbindung an die Betreuungsgruppe und den Kinderbetreuungsbereich, durch z. B. Teilnahme an Gruppenangeboten, Übernachtungen an Wochenenden im Haus am Kirschberg, Teilnahme an Freizeitaktivitäten und Angeboten des Kinderbetreuungsbereiches etc. wird im Verlauf des Ablösungsprozesses reduziert.

Die Intensität der Betreuung passt sich an die unterschiedlichen Lernphasen an, sachbezogene Themen überwiegen gegenüber personenbezogenen Themen.

Des Weiteren gewinnt die Mutter im eigenständigen Handeln die Erfahrung, inwieweit sie sich zutraut, eigenständig, ohne weitere Anleitung ihren Alltag mit Kind selbständig zu organisieren. Künftige Anforderungen, die auf die jungen Frauen zukommen, wie z. B. Mietzahlungen, Verbrauchsabrechnungen, Versicherungen, Umgang mit Behörden etc. werden thematisiert, beratend und unterstützend begleitet.

Hierzu gehört auch das Abklären der Lebens- und Wohnungssituation nach dem Auszug, die beratend und unterstützend begleitet wird. Nach Möglichkeit kann die Mutter nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme in der Wohnung verbleiben oder zieht in eine von ihr angemietete Wohnung.

In der Trainingswohnung wird unter realistischen Bedingungen gelebt. Die jungen Frauen verfügen über einen Etat, mit dem sie selbständig wirtschaften.

Die Haushaltsführung, der Umgang mit Geld und Versicherungen, das Wissen über Mietverhältnisse, Ämter- und Behördenkontakte, der Eigenverantwortlichkeit gegenüber dem Kind, den Verpflichtungen am Arbeitsplatz oder Schule, die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Außenkontakten sind wesentliche Erfahrungs- und Lernfelder der Mütter.

Zum Ende der Jugendhilfemaßnahme sollen die Mütter in der Lage sein, selbständig und eigenverantwortlich gemeinsam mit ihrem Kind in einer eigenen Wohnung zu leben.

5.5 Freizeit- Bewegungs- und Kulturpädagogisches Angebot

Durch das Freizeitangebot erfahren die Mütter sowohl eine persönliche als auch gegenseitige Wertschätzung. Das verschiedenartige Angebot trägt zur Identitätsfindung bei und unterstützt die Entwicklung ihrer Individualität und soziale Kompetenzen.

Im Bereich der Mutter-Kind-Gruppe wird die Form der Freizeit Gestaltung in Intervallen sowohl mit als auch ohne Kind angeboten. So kann einerseits die Eigenständigkeit der Mutter gestützt und ihre Persönlichkeit stabilisiert werden und andererseits die Mutter-Kind-Bindung durch gezielte Beschäftigung mit dem Kind in Form eines altersspezifischen Spielangebots für Mutter und Kind gefördert werden.

Eine besondere Erfahrung stellt für viele der Mütter die jährlich durchgeführte Ferienfreizeit mit ihrem Kind dar. Neben der praktischen Erfahrung, sich auf diese Reise vorzubereiten und ausreichend auf die Versorgung und Pflege des Kindes zu achten, ermöglicht diese Erfahrung auch, sich in unbekanntem Terrain zu organisieren, emotional auszubalancieren und auftretenden Schwierigkeiten lösungsorientiert gegenüber zu treten. Dieses ist eine wichtige Erfahrung für die weitere Verselbständigung der Mutter und ihrem Kind.

6.0 Kinderbetreuungsbereich

Der Kinderbetreuungsbereich ist integraler Bestandteil des Mutter-Kind-Bereichs. Beide Bereiche sind eine duale Betreuungseinheit mit unterschiedlichen Schwerpunkten und vielgestaltigen gemeinsamen Arbeitsfeldern.

Die Bezugsbetreuung gilt auch hier. Eine Mitarbeiterin ist für ein Kind und seine Mutter fest zuständig. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt in der Regel bei dem Kind.

Die Mütter erhalten im Kinderbetreuungsbereich konkrete Anleitungen in den Bereichen Säuglingspflege und Säuglingsernährung. Ebenso werden den Müttern erste Impulse und Hinweise zur Beschäftigung mit dem Kind gegeben.

Mutter und Kind halten sich hierzu entweder in der einrichtungseigenen "Kinderkrippe" auf, oder werden von der zuständigen Mitarbeiterin des Kinderbetreuungsbereiches innerhalb des eigenen Wohnraums betreut. Hierdurch entsteht eine sehr persönliche Atmosphäre.

Während der Elternzeit steht den Müttern eine breite Palette an Anregungen und Angeboten aus dem Kinderbetreuungsbereich zur Verfügung. Darüber hinaus ist die individuelle kindliche Entwicklung zu beobachten, Fehlentwicklungen und Retardierungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Fördermaßnahmen einzuleiten.

Nach Ablauf der Elternzeit werden die Kinder in den mütterlichen Abwesenheitszeiten im Kinderbetreuungsbereich betreut. Die Förderung der emotionalen, sozialen, sprachlichen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Kinder ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Defizite, die aus der zunächst noch nicht völlig ausgebildeten mütterlichen Erziehungsfähigkeit entstehen z.B. mangelnde emotionale Stimulanz und Körperkontakt, können erkannt und ausgeglichen werden.

Innerhalb der Gesamtkonzeption der Mutter-Kind-Arbeit dient der Kinderbetreuungsbereich nicht nur zur Betreuung der Kinder in Abwesenheitszeiten der Mütter, sondern insbesondere zur elementarpädagogischen Förderung, der Entwicklungskontrolle der Kinder und zum kompensatorischen Ausgleich von Deprivation und Fehlentwicklung.

6.1 Mädchen und junge Frauen in der Schwangerschaft:

Geburtsvorbereitung

- Begleitung bei den geburtsvorbereitenden Maßnahmen, wie Schwangerschaftsgymnastik, Kreißsaal Führung, Frauenarzt, Besuche bei stationärem Krankenhausaufenthalt.
- Einkauf der Erstlingsausstattung
- Einführung in die Säuglingspflege
- Wohnraum auf das Kind vorbereiten
- Koffer für das Krankenhaus packen

6.2 Mütter in der Elternzeit:

- Krankenhausbesuche bei Mutter und Kind
- Gewährleistung eines geregelten Tagesablaufes bei Mutter und Kind
- Begleitung bei Arztterminen des Kindes, insbesondere der Vorsorgeuntersuchungen
- Wichtigkeit der Vorsorge hervorheben
- Vermittlung altersspezifischer Spielanregungen
- Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung
- Entlastung der Mutter bei Hausarbeit und Freizeit
- Anleitung im pflegerischen Bereich
- Hygiene-Anleitung und das Durchsetzen der Einhaltung
- Unterstützung bei Außenkontakten für Mutter und Kind
- Beratung bezüglich kindgerechter Lebensweise
- gemeinsame Unternehmungen

6.3 Berufstätige und schulpflichtige Mütter:

- Hinführung zur Ganztagesbetreuung im Kinderbetreuungsbereich
- Absprachen bei der Kindererziehung
- Mütterabende
- Teilnahme an der Betreuung in der Außenwohngruppe

6.4.0 Kinderbetreuung:

6.4.1 Elementarpädagogischer Bereich

- Altersspezifische Förderung, wie Motorik, Sprache, Sozialverhalten, Wahrnehmung, Kognition
- Altersspezifische Spielangebote
- Bewegungserziehung
- Tagesstrukturierung
- Entwicklungskontrolle

6.4.2 Pflegerischer Bereich

- Kinderpflege und Hygiene
- Gewährleistung sinnvoller Bekleidung

6.4.3 Hauswirtschaftlicher Bereich

- Gewährleistung einer ausgewogenen Ernährung
- Zubereitung von kindgerechtem Frühstück
- Zubereitung von Zwischenmahlzeiten und Getränken
- Zubereitung der Säuglingsnahrung
- Vorratshaltung von Säuglingsnahrung und Pflegemitteln
- Wäschepflege

7.0 Arbeit mit den Partnern

Die Beziehung zu einem Partner, sei es der Kindesvater oder ein neuer Freund, ist für die jungen Frauen von großer Bedeutung. Ähnlich wie dies in der Beziehung zum Kind bereits deutlich wurde, bestehen auch hinsichtlich der Partnerschaft oft unrealistische Vorstellungen.

Viele junge Frauen träumen von einem Partner, der sie versteht, für sie sorgt und immer für sie da ist. Diese hohe Erwartungshaltung zerbricht in der Regel an der Realität und mündet in Enttäuschung und Verzweiflung. Die Bearbeitung von Partnerschaftsproblemen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Müttern.

Bei der Entwicklung stabiler und längerfristig angelegter Beziehungen werden die männlichen Partner in die Arbeit einbezogen und können am Leben des Mutter-Kind-Bereiches in bestimmtem Ausmaß teilnehmen. Hierzu gibt es nach individueller Absprache für das Elternpaar die Möglichkeit, Unterstützung durch gemeinschaftliche Erziehungsgespräche zu erhalten. Ebenso wird die gemeinsame Teilnahme an Kursangeboten bzw. Seminaren für Familien unterstützt.

In den vollbetreuten Trainingswohnungen kann das angestrebte Zusammenleben mit Kind und Partner intensiver erprobt werden. Nach Absprache sind Übernachtungen fester Partner möglich und kann beiden ein Stück künftiger Familienrealität durch das gemeinsame Leben in der Wohnung erfahrbar gemacht werden.

Insoweit nähert sich der Mutter-Kind-Bereich des Hauses am Kirschberg den Intentionen einer Vater-Mutter-Kind-Einrichtung an und ermöglicht auch hier Erfahrungen, die für die Verselbständigung von Mutter und Kind wichtig sind.

Parallel hierzu ermöglichen wir hausintern, einmal monatlich begleitete Umgangskontakte zwischen Vater und Kind in der Zeit der Klärung partnerschaftlicher Verhältnisse, sowie nach Trennungen.

8.0 Trennung von Mutter und Kind

Im gesamten Betreuungsverlauf der Maßnahme kann es dazu kommen, dass eine Mutter an ihre mütterlichen Grenzen kommt und eine Trennung vom Kind wünscht, beziehungsweise dies erforderlich erscheint.

Ablauf:

Wird eine zunehmende Entlastung der Mutter im Umgang mit ihrem Kind im Gruppenalltag durch die Betreuerinnen erforderlich, u.a. aufgrund auftretenden deutlichen Belastungsgrenzen im Umgang der Mutter mit ihrem Kind, erfolgen vermehrt Gespräche über die Ursachen der Überforderung und deren Auswirkungen auf die Mutter-Kind-Beziehung.

Es wird gemeinsam erörtert, wie sich derzeit das Zusammenleben mit Kind anfühlt, welche schönen Momente darin bestehen und welche das Zusammenleben erschweren. Die Mütter haben für ihr Leben in einer stationären Maßnahme viele persönliche Einschränkungen, oftmals auch Unverständnis und Anfeindungen durch Partner und Familienangehörige auf sich genommen, um ihrem Kind ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Sie wollen ihr Kind fördern und ihnen gute Mütter sein, so ist es äußerst schmerzhaft für sie, an persönliche Grenzen zu stoßen, bei gleichzeitigem Erkennen, dass dies schwerwiegende Folgen für die Entwicklung ihres Kindes hat.

So wird in diesen Fällen auch über ein Leben ohne direktes Zusammenleben mit dem Kind gesprochen. Es wird das Für und Wider abgewogen, über die emotionale Bedeutung für sich selbst und das gesellschaftliche Umfeld gesprochen, die Bedeutung für das Kind und die Beziehung zu dem Kind. Oftmals wird auch eine Erklärungsmöglichkeit für das Kind im weiteren Verlauf seiner Entwicklung gesucht. Zeigt die Mutter ggf. Interesse an einer Inpfleggabe ihres Kindes wird mit dem Pflegekinderdienst ein unverbindlicher Beratungstermin vereinbart.

Manchmal sieht eine Mutter sich zunächst vorübergehend nicht in der Lage, ihr Kind zu versorgen. Zur Klärung der Motivation wird mit Einverständnis der Mutter ihr Kind vorübergehend außer Haus bei einer Mitarbeiterin betreut. Zumeist bewirkt die kurzzeitige Abwesenheit des Kindes ein Umdenken der Mutter und sie nimmt das Kind wieder bei sich auf. In der Regel aktiviert sie danach alle Ressourcen, um eine veränderte Situation für sich und ihr Kind zu gestalten. Entsteht daraus jedoch keine dauerhafte, für das Kind tragfähige Veränderung und es kommt vermehrt zu unvorhersehbaren, kurzzeitigen Trennungen, wird erneut mit der Mutter die Sachlage erörtert und möglichst mit ihr gemeinsam und dem zuständigen Jugendamt nach einer Lösung gesucht.

9.0 Elternarbeit Mutter-Kind

Durch die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Eltern der minderjährigen Mütter und dem pädagogischen Team soll eine Motivation zur Unterstützung der Maßnahme und konstruktive Mitarbeit an der Hilfeplanung entstehen.

Elternarbeit, die sich an der individuellen Situation der Mutter und ihres Kindes orientiert, umfasst:

- Regelmäßige Gesprächsangebote, Informationsaustausch durch Telefonate, Kontakte im Jugendamt, oder Besuche der Eltern in der Betreuungsgruppe
- Sensibilisierung der Eltern für die Problematik
- Motivieren zur Unterstützung der Maßnahme und Mitarbeit durch wertschätzenden Umgang
- Vorbereitung der Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung bei Wochenend- und Ferienbeurlaubung der Mütter und ihrer Kinder in den elterlichen Haushalt mit den Eltern

10.0 Gesundheit, Hygiene, Sexualerziehung

Die Schwangeren und Mütter werden zu regelmäßiger Körperpflege und einer gesundheitsbewussten Lebensführung motiviert und angeleitet.

Arzttermine, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Nachsorge nach der Entbindung, U-Untersuchungen der Kinder werden durch die päd. Mitarbeiterinnen begleitet.

Nach der Entbindung findet durch eine Hebamme die Nachsorge in der Einrichtung statt.

Bei Erkrankungen, die keiner stationären Behandlung bedürfen, wird die Pflege der Schwangeren, Mütter und deren Kinder gewährleistet.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den in Lauterbach niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen, FrauenärztInnen und Kinderärztin.

Sexualerziehung und -aufklärung erfolgt entsprechend dem Alter der jungen Menschen. Neben der Einzelarbeit, dem Bereitstellen von Büchern und Informationsmaterialien werden auch Veranstaltungen in Kooperation mit Pro Familia genutzt. Weiteres ist im Sexualpädagogischen Konzept der Gesamteinrichtung dargestellt.

11.0 Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Informationen hierzu im Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der Gesamteinrichtung

12.0 Medienkompetenz

Informationen hierzu sind im Medienpädagogischen Konzept der Gesamteinrichtung zu finden. Mit den Jugendlichen werden diese Inhalte im Rahmen von Gruppenaktivitäten und in den Gesprächen mit der BezugspädagogIn bearbeitet.

13.0 Partizipation

Für die Gesamteinrichtung gibt es ein Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Darüber hinaus werden die Schwangeren und Mütter im Alltag der Betreuungsgruppe in folgenden Bereichen beteiligt:

- Vorstellungsgesprächen
- Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche
- Erziehungsplanung
- Regelmäßige Reflexionsgespräche
- Regelmäßige Gruppenbesprechungen
- Erlernen demokratischer Prozesse

Die Gruppe wählt eine Gruppensprecherin, diese wird gemeinsam mit den anderen GruppensprecherInnen von zwei Heimbeiratsberaterinnen beraten und begleitet. Hierzu finden regelmäßige Treffen statt.

Es besteht die Möglichkeit, an den jährlichen Tagungen des Landesjugendamtes zum Thema Partizipation teilzunehmen.

14.0 Krisenintervention

Bei der Krisenintervention handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit psychischen und sozialen Konflikten der Schwangeren und Mütter, die im pädagogischen Alltag nicht aufgefangen werden können.

Folgende Kategorien wurden definiert:

- Eigen- und Fremdgefährdung
- Autoaggression
- Drogen- und Alkoholkonsum
- Suizidgefährdung
- Vandalismus/Fremdgefährdung
- Permanente Regelverletzungen
- Beziehungskrisen
- Vernachlässigung des Kindes durch die Mutter
- Zurücklassen des Kindes
- Verlassen der Einrichtung mit dem Kind in eine ungesicherte Situation

Soziale und psychische Krisen sind Teil der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und junger Erwachsener und auch als Chance für deren Entwicklung zu verstehen.

Krisenintervention muss sich auf die aktuelle Problemlösung konzentrieren, Ursachen, Lösungsmöglichkeiten werden im Team besprochen und deren Umsetzung erfolgt zeitnah.

Akute, nicht mehr steuerbare Krisen:

- Kollegiale Beratung im Team
- Kollegiale Beratung mit der päd. Leitung
- Entscheidung über die weiteren Handlungsschritte, gegebenenfalls Beratung des Teams durch z. B.:
 - Kinder- und Jugendpsychiatrischen Konsiliardienst
 - Fachstelle gegen sex. Gewalt
 - IseF
 - Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen, Heimaufsicht des Vogelsbergkreises
 - etc.

Die weiteren Handlungsschritte orientieren sich an den vorhandenen Möglichkeiten in der Kooperation mit den Schwangeren und Müttern.

Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf das Kindeswohl. Ist es notwendig, dass ein Kind in einer Krisensituation aufgrund einer Gefährdung, oder zur Entlastung der Mutter nicht von der Mutter betreut werden kann, wird das Kind von einer Mitarbeiterin außerhalb der Gruppenkontextes versorgt.

Krisensituationen in der Trainingswohnung:

Bei Krisensituationen in der Trainingswohnung, die einer engen, stabilisierenden Begleitung bedürfen, ziehen die Mutter und ihr Kind bis zur Bewältigung der Krise zurück in die Betreuungsgruppe.

Krisensituationen und deren Umgang damit werden mit der Gruppe besprochen, um Transparenz für die Handlungsschritte herzustellen.

Krisen werden dokumentiert, die Sorgeberechtigten und das zuständige Jugendamt darüber informiert.

15.0 Entlassungsverfahren:

Das Entlassungsverfahren wird in der individuellen Hilfeplanung geklärt und umgesetzt.

Begleitet:

Bei Verselbständigung:

- Festlegung des Auszugstermins
- Abschlussgespräch

Ausfädelungsprozess:

- Erkundung und Bedarfsfeststellung im neuen Lebensumfeld
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Anbindung an unterstützende und beratende Strukturen

Im Einzelfall kann eine Nachfolgebetreuung vereinbart werden, z.B. Betreutes Wohnen als eingeschränktes Angebot zum Erreichen der endgültigen Selbständigkeit, Fachleistungsstunden.

Bei Rückkehr ins Elternhaus:

- Intensivierung der Elternarbeit
- Stufenweise gesteigerter Besuchskontakt
- Begleitung der schulischen oder beruflichen Veränderung
- Anbahnung weiterer therapeutischer Betreuung, falls erforderlich

Bei Wechsel in eine andere Betreuungsform:

- Erarbeitung des Schwerpunktes der zukünftigen Lebensform
- Begleitung des Wechsels in eine andere Einrichtung

Unbegleitet:

- Ende der Maßnahme bei mangelnder Mitarbeit der Schwangeren bzw. der Mutter
- Vorzeitige Kündigung der Maßnahme durch die Schwangere / Mutter, das Jugendamt, die Erziehungsberechtigten, oder die Einrichtung